

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	24.11.2011	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Festlegung des Ausbaustandards für die Planstraßen im Erschließungsgebiet, "Ellerbrocks Feld" Teilplan 1**

### Betroffene Produktgruppe

11.12.01 öffentliche Verkehrsflächen

Keine Kosten, da die Maßnahme durch einen Privaterschließer durchgeführt wird.

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planung bis zum politischen Beschluss

Keine Kosten, da die Maßnahme durch einen Privaterschließer durchgeführt wird.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Es fallen Folgekosten für die zukünftige Unterhaltung von jährlich ca.19.500 Euro an.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt:

- a) Dem Ausbau der Planstraße 1 von der Straße Am großen Feld als Stichstraße entsprechend dem beigefügten Querschnitt wird zugestimmt. (Anlage 1)
- b) Dem Ausbau der Planstraße 2 vom Ende der Planstraße 1 in östlicher und westlicher Richtung bis zu den vorhandenen Wegeverbindungen entsprechend dem beigefügten Querschnitt wird zugestimmt. (Anlage 1)
- c) Dem Ausbau der Planstraßen 3 vom Ende der Straße Ellerbrocks Feld als Ringstraße entsprechend dem beigefügten Querschnitt wird zugestimmt. (Anlage 1)
- d) Dem Ausbau des Wendehammers am Ende der Straße Hortweg und der Parkplätze entsprechend dem Plan wird zugestimmt. ( Anlage 2 )
- e) Dem Ausbau der Fuß-Radwege 1-3 entsprechend dem beigefügten Querschnitt wird zugestimmt. (Anlage 1 )
- f) Der Anlage der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenbaus in Form von Pilzleuchten - Lichtpunkthöhe ca.4,00m - wird zugestimmt.
- g) Die bestehende Beleuchtung des Fuß-Radwegs 2 wird angepasst.

**Begründung:**

**1. Situationsbeschreibung**

Im Bebauungsplangebiet Nr. III/Ga 1.1 „Ellerbrocks Feld“ Teilplan 1 für die Teilfläche des Gebietes südlich Ellerbrocks Feld, nördlich Hortweg/ Schöne Aussicht beabsichtigt ein Erschließungsträger weitere Wohnbebauung zu errichten. (Anlage 2 )

Zur gesicherten Erschließung wird eine Planung der zukünftigen Straßen und Wege notwendig. Diese müssen die vorhandenen Straßen und Wege berücksichtigen. Hierüber soll mit dem Erschließungsträger ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden.

**2. Planung (Anlage 1 – 2)**

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes III/G/1.1 Ellerbrocks Feld schlägt die Verwaltung den Ausbau des ca.125m langen befahrbaren Stichweges (Anlage1+2) in 4,75m Breite als gepflasterte Mischverkehrsfläche (graues Betonsteinpflaster). Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes III/G/1.1 Teilplan1 Ellerbrocks Feld schlägt die Verwaltung den Ausbau der ca. 250m langen befahrbaren Ringstraße (Anlage2) in 6,00m Breite als Mischverkehrsfläche in Form einer sanften Separation (Asphalt und graues Betonsteinpflaster) vor. (Anlage 1+2)

Die Fuß- und Radwegeverbindungen sollen in 3,00m Breite aus Betonsteinpflaster (rot) hergestellt werden. (Anlage 1+2)

**3. Beleuchtung**

Im Zuge des Straßenbaus wird die für Wohngebiete in Bielefeld - Gadderbaum übliche Beleuchtung in Form von Pilzleuchten (Klarglas) - Lichtpunkthöhe ca. 4,00m – hergestellt.

**5. Baukosten, Finanzierung, Folgekosten**

Die Straßen und Wege werden von einem Erschließungsträger hergestellt, so dass der Stadt keine Herstellungskosten entstehen. Nach Übernahme der ausgebauten Straßen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs. Es ergeben sich für die Stadt Bielefeld jährliche Folgekosten in Höhe von ca.19.500€. Davon entfallen auf die Straßenunterhaltung ca.15.200€ und auf die Beleuchtung ca. 4.300€.

Anlagen 1 - 2

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss